



Rechtsausschuss

38. Sitzung (öffentlich)

11. September 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:00 Uhr bis 17:10 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

Psychosoziale Prozessbegleitung

3

Vorlage 17/1864 und
Vorlage 17/768

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich begrüße sehr herzlich alle Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, alle Zuhörerinnen und Zuhörer, die heute bei uns sind, und natürlich sehr herzlich die Sachverständigen, die wir separat eingeladen haben, und zwar Frau Sabine Bruns, Frau Maria Therre, Frau Agnes Zilligen, Frau Christiane Stermann und Frau Etta Halenga.

Es geht um das Thema „psychosoziale Prozessbegleitung“. Die Einladung wurde unter E 17/858 zugesandt. Änderungswünsche zur Tagesordnung für die Anhörung sind mir nicht zugegangen.

Dann steigen wir in die Tagesordnung ein. Ich rufe den einzigen Tagesordnungspunkt auf:

Psychosoziale Prozessbegleitung

Vorlage 17/1864 und
Vorlage 17/768

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

Mit Schreiben des Landtagspräsidenten vom 8. Juli 2019 wurden die Sachverständigen zur Anhörung geladen. Die anwesenden Sachverständigen, die ich noch einmal sehr herzlich begrüße, haben ihre Ausführungen schon schriftlich mitgeteilt und stehen heute Frage und Antwort.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die eingegangenen Stellungnahmen allen Abgeordneten zugegangen sind und die Abgeordneten gleich Fragen stellen werden. Ein mündliches Statement zu Beginn der Anhörung ist nicht vorgesehen, sondern es werden sofort Fragen gestellt.

Die erste Fragerunde möchte ich gerne in der Reihenfolge CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD einleiten. Wir beginnen mit der CDU. Frau Erwin, bitte.

Angela Erwin (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mich bei den Sachverständigen für die ausführlichen Stellungnahmen ausdrücklich bedanken, die Sie uns schriftlich zur Verfügung gestellt haben. Daraus konnten wir schon viele, viele Erkenntnisse gewinnen, aber in der ersten Fragerunde möchte ich gerne mit zwei Fragen an Frau Zilligen beginnen.

Frau Zilligen, Sie haben in Ihrer Stellungnahme zahlreiche strukturelle Verbesserungsmöglichkeiten genannt. Was sind im Sinne einer Prioritätenliste aus Ihrer Sicht die vordringlichsten Änderungen, die vorgenommen werden müssten?

Meine Frage bezieht sich ein bisschen auf die Information der Öffentlichkeit hinsichtlich des Angebots. Wir haben einen Opferschutz-Antrag eingebracht. Im Rahmen dieses Opferschutz-Antrags haben wir eine separate Internetpräsenz für den Opferschutz ge-

fordert, damit sich die Opfer einfach, auf kurzem Weg über alle Angebote und Maßnahmen, die es gibt, informieren können. Meine Frage an Sie lautet: Betrachten Sie eine Einbindung der Informationen zur psychosozialen Prozessbegleitung in diese Internetpräsenz für sinnvoll?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Erwin, vielen Dank. – Frau Bongers.

Sonja Bongers (SPD): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, verehrte Damen und Herren! Zunächst einmal auch von der SPD-Fraktion einen herzlichen Dank an alle Sachverständigen für die Stellungnahmen und dafür, dass Sie heute anwesend sind. Sie wissen, es geht heute nicht um das Ob der psychosozialen Prozessbegleitung sondern, wie man dieses unstreitig gute Instrument noch wirksamer im Sinne der betroffenen Opfer gestalten kann. Ich habe zwei konkrete Fragen an alle Sachverständige.

Erstens: Die zurzeit von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Informationsmaterialien werden in den Stellungnahmen einhellig als unzureichend beschrieben. Stellen Sie doch bitte einmal deutlich heraus, woran es zurzeit noch mangelt.

Zweitens: Wie wichtig schätzen Sie in Bezug darauf ein mehrsprachiges Angebot ein?
Danke.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Bongers, vielen Dank. – Herr Mangen, bitte.

Christian Mangen (FDP): Vielen Dank. – Auch von uns vielen Dank für Ihre Stellungnahmen, die wir mit Interesse zur Kenntnis genommen haben. Ich habe zwei Fragen.

Eine Frage richtet sich an Frau Therre. Wie stehen Sie zu der Idee von Informationsflyern in einfacher Sprache und zu Flyern möglicherweise in anderen Sprachen?

Dann habe ich noch eine Frage an Frau Hallenga. Sie führen aus, dass viele Personen auf der Suche nach Informationen über psychosoziale Prozessbetreuung auf Suchmaschinen zurückgreifen. Halten Sie daher eine zentrale Plattform für Opferschutz für sinnvoll?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Mangen, vielen Dank. – Herr Engstfeld, bitte.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Auch ich schließe mich natürlich dem Dank für Ihre schriftlichen Stellungnahmen und Ihr persönliches Erscheinen an.

Zwei Fragen, die ich stellen wollte, sind schon gestellt worden. Das ist manchmal, wenn man ein bisschen weiter hinten in der Kette steht, schwierig. Deshalb beschränke ich mich in der ersten Runde auf eine Frage.

Sie haben in Ihren Stellungnahmen unterschiedliche Ansichten geäußert zu dem Problem Durchführung von Prozessbegleitung durch die ambulanten Sozialen Dienste der

Gerichte. Deshalb will ich meine Frage wie folgt formulieren, die sich an alle Sachverständige richtet: Was muss aus Ihrer Sicht bei einer Betreuung durch die ambulanten Sozialen Dienste besonders beachtet werden?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Röckemann ist nicht anwesend. Dann kann er in der ersten Runde nicht berücksichtigt werden.

Die Fragen sind gestellt worden. Zwei Fragen richten sich an alle sachverständigen Damen. Dann gibt es noch drei separate Fragen an einzelne Sachverständige. Wir beginnen mit Frau Bruns. Ich bitte Sie, die Fragen einzeln zu beantworten. Sie haben das Wort.

Sabine Bruns (Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e. V.): Vielen Dank. – Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich vorab bedanken, dass wir zu einem Thema Stellung nehmen können, das uns seit einiger Zeit intensiv beschäftigt und das uns in der Umsetzung massive Schwierigkeiten bereitet. Ich denke, das haben wir sehr einheitlich in unseren Stellungnahmen festgestellt. Wir haben gleiche Knackpunkte identifiziert und Vorschläge gemacht, die sehr ähnlich lauten.

An einer Stelle – das habe ich auch wahrgenommen, Herr Engstfeld, weshalb ich auf Ihre Frage zuerst eingehen möchte – sind wir unterschiedlicher Meinung. Ich möchte den Kolleginnen und Kollegen vom ambulanten Sozialen Dienst der Justiz in keinsten Weise ihre Kompetenz absprechen, halte es aber grundsätzlich für schwierig, dass die psychosozialen Prozessbegleitung von Justizbeamten und nicht von neutralen psychosozialen Prozessbegleitern zum Beispiel aus der Freien Wohlfahrtspflege durchgeführt wird. Ich würde das gerne damit begründen wollen, dass ich die Neutralität da nicht sehe, dass ich sie gefährdet sehe. Ich glaube, der Ansatz im Gesetz sieht auch vor, dass es eine neutrale Begleitung sein sollte.

Die Erfahrungen, die die Kolleginnen und Kollegen vor Ort, die in der praktischen Arbeit tätig sind, gemacht haben, sind durchaus mit denen vergleichbar, die aus den Stellungnahmen herauszulesen sind. Die sind nämlich durchaus positiv. Daher ist Kritik an den Kolleginnen und Kollegen aus dem ambulanten Sozialen Dienst nicht zu benennen, sondern für mich geht es um eine strukturelle Verortung, wo das hin sollte.

Ich sage einmal, darüber hinaus sind die Träger der Freien Wohlfahrtspflege sehr, sehr frühzeitig seitens des Ministeriums über die Spitzenverbände motiviert worden sind, da Geld und Ressourcen in die Hand zu nehmen, um das Angebot in ihr Portfolio einzubauen. Dazu musste man die Qualifizierung machen. Die Qualifizierung kostete Geld. Jetzt wird das Personal vorgehalten, aber es fehlt an Beordnungen. Daher erwarte ich mir, dass in erster Linie die Kolleginnen und Kollegen, die nicht bei der Justiz beschäftigt sind, mit Beordnungen bedacht werden.

Danke.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Bruns, vielen Dank. – Frau Therre.

Maria Therre (Mädchenhaus Bielefeld): Auch von mir aus vielen Dank für die Einladung. Für mich ist es heute das erste Mal, dass ich in einem solchen Ambiente sitze. Insofern ist das für mich auch ein bisschen aufregend. Ich bin aber froh, dass ich eingeladen worden bin.

Im Prinzip schließe ich mich der Einstellung von Frau Bruns an. Auch ich finde, dass es von der strukturellen Verankerung her eigentlich eher so sein sollte, dass es eine klare Trennung zwischen der psychosozialen Prozessbegleitung und der Justiz gibt. Daher würde ich auch dafür plädieren, dass die Beordnungen eher an die Kolleginnen und Kollegen gehen, die nicht bei der Justiz beschäftigt sind.

Zur direkten Zusammenarbeit kann ich überhaupt nichts sagen, weil wir das in Bielefeld bisher nicht hatten. Es gibt jetzt einen Kollegen vom ambulanten Sozialen Dienst, der das sicherlich gut macht. Ich finde, das ist aber nicht das Thema.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Therre, vielen Danke. – Frau Zilligen.

Agnes Zilligen (Landesverband autonomer Frauen-Notrufe NRW e. V.): In Bezug auf die Frage nach dem ambulanten Sozialen Dienst der Justiz würde ich noch einmal hervorheben, dass es eine Schwierigkeit mit sich bringen kann, wenn betroffene Opfer von schwerer Gewalt von Fachkräften betreut werden, die in ihrem originären Arbeitsfeld Täterinnenarbeit leisten und sich je nach räumlicher Situation bei Terminen Opfer und Täter auf dem Flur im Haus begegnen. Wie wir aus unserer Arbeit wissen, stellt der Wechsel zwischen Täterarbeit und Opferbetreuung eine große Herausforderung dar. Nichtsdestotrotz kann die räumliche Situation für die Betroffenen unter Umständen extrem schwierig werden.

Habe ich es richtig verstanden, dass ich nur auf diese eine Frage antworten soll?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Wir sind sehr schnell. Sie können auch auf die anderen Fragen antworten. Es sind zwei Fragen an alle gestellt worden. An Sie, Frau Therre und Frau Hallenga sind jeweils noch Einzelfragen gestellt worden. Im Rahmen der Antwortrunde sollten diese Fragen alle beantwortet werden.

Agnes Zilligen (Landesverband autonomer Frauen-Notrufe NRW e. V.): Alles klar.

Christiane Stermann (Sozialdienst katholischer Frauen e. V., Köln): Ich kann nichts mehr hinzufügen, was von meinen Kolleginnen nicht schon genannt worden ist.

Ich arbeite in Köln. Da stellt sich tatsächlich das Problem, das meine Vorrednerin gerade genannt hat. Da ist die Bewährungshilfe/Gerichtshilfe, also der ASD der Justiz, in einem Gebäude untergebracht. Da können sich tatsächlich Täter und Opfer auf dem Flur begegnen. Das muss nicht sein, aber die Möglichkeit besteht. Ich finde, von den Voraussetzungen her ist das ausgesprochen schwierig.

Ein anderer Punkt ist der, auf den ich schon in meiner Stellungnahme eingegangen bin. Ich denke, wenn der ASD eingebunden ist, sollte zumindest die Voraussetzung

gegeben sein, dass die Menschen das freiwillig machen und nicht verpflichtet worden sind, diese Ausbildung zu machen, weil angewiesen worden ist, geschultes Personal für diese Arbeit vorzuhalten. Ich glaube, es wird der Aufgabe, die ich sehr schätze und sehr gerne wahrnehme, nicht mehr gerecht, wenn ich verpflichtet bin, das zu tun, wenn ich beispielsweise aus der Täterarbeit komme.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Stermann, vielen Dank. – Frau Hallenga bitte ich dann noch um ihre Stellungnahme.

Etta Hallenga (Frauenberatungsstelle Düsseldorf): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung.

Ja, das mit dem ambulanten Sozialen Dienst der Justiz ist eine spannende Frage. In weiten Teilen kann ich mich meinen Vorrednerinnen anschließen. In Düsseldorf haben wir die besondere Situation, dass wir ein Zeugen- und Zeuginnenbetreuungszimmer am Düsseldorfer Amts- und Landgericht haben, das von Opfern gut genutzt wird. Die dortige Kollegin ist auch ausgebildete psychosoziale Prozessbegleiterin. Das ist natürlich eine besonders gute Situation, weil nämlich das, was meine Vorrednerinnen gesagt haben, dadurch ausgehebelt ist, dass die Betreuung von Opfern, die psychosoziale Prozessbegleitung in Anspruch nehmen, in diesem speziellen Raum erfolgt. Das heißt, eine Trennung von Täter und Opfer ist in diesem Fall gegeben. Das ist aber eine besondere Situation. Es ist bedauerlich, dass es nicht an allen Amts- und Landgerichten ein solches Zeugenbetreuungszimmer gibt.

Auf einen Punkt möchte ich noch hinweisen. Mit der Einführung des neuen Gesetzes haben sich überall vor Ort sogenannte Verbünde gegründet. Das heißt, psychosoziale Prozessbegleiter haben sich zusammengeschlossen, tauschen sich untereinander aus und schauen, welcher Bedarf besteht. Das fließt dann ein, damit geschaut werden kann, wo noch nachgebessert werden muss. Diese Vernetzung erfolgt natürlich freiwillig. Es ist nicht unbedingt gegeben, dass die Mitarbeiterinnen der ambulanten Sozialen Dienste an solchen Verbänden während ihrer Arbeitszeit teilnehmen können. Das ist natürlich bedauerlich, weil ich finde, eine solche Vernetzung ist gerade bei einer solchen Arbeit zwingend notwendig.

Danke schön.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Hallenga, vielen Dank. – Ich weiß nicht, ob alle im Rahmen der ersten Runde gestellten Fragen beantwortet wurden. Nach meinem Eindruck ist das nicht der Fall. Sie haben sich vielleicht aufgeschrieben, welche Fragen konkret an Sie gestellt worden sind. Bitte beantworten Sie diese Fragen noch.

Wir fangen jetzt hinten bei Frau Hallenga an und gehen dann die Reihe zurück. All die Fragen, die bisher noch nicht beantwortet worden sind, werden jetzt beantwortet.

Inzwischen ist Herr Röckemann eingetroffen. Herr Röckemann, wollen Sie jetzt noch zwei Fragen stellen? Dann können die in dem Zusammenhang noch mit beantwortet werden.

Thomas Röckemann (AfD): Vielen Dank. Ich stelle meine Fragen dann in der zweiten Runde.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Wunderbar. – Frau Hallenga, dann sind Sie an der Reihe.

Etta Hallenga (Frauenberatungsstelle Düsseldorf): Herr Mangen, Sie hatten nach der zentralen Internetpräsenz gefragt. Ich halte das für eine ausgesprochen gute Idee. Natürlich gehört der Bereich psychosoziale Prozessbegleitung als neue Errungenschaft und als spezielles Angebot für Opfer auf diese Seite. Das halte ich für sehr günstig.

Im Moment ist es so, dass das Thema „psychosoziale Prozessbegleitung“ erst sehr wenige kennen. Wenn wir bei Beratungsstellen oder auch bei Opfern oder anderen Hilfseinrichtungen nachfragen, ergibt sich, dass sie dieses Angebot in der Regel nicht kennen. Es ist relativ frisch, relativ neu. Daher wäre es gut, wenn solche Sachen gebündelt werden. Deshalb würde ich eine zentrale Internetpräsenz generell sehr, sehr befürworten. Dies natürlich auch mit dem Thema „psychosoziale Prozessbegleitung“.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Hallenga, vielen Dank. – Frau Stermann, bitte.

Christiane Stermann (Sozialdienst katholischer Frauen e. V., Köln): Ich würde mich dem anschließen. Darüber hinaus würde ich mir auch noch wünschen, dass eine Mehrsprachigkeit bei der Internetpräsenz zutage tritt, damit wir möglichst viele betroffene Menschen ansprechen und erreichen können, die der deutschen Sprache so nicht mächtig sind.

Man muss auch wissen, psychosoziale Prozessbegleitung ist nicht einfach zu transportieren, nämlich das so darzustellen, dass Menschen eine Vorstellung davon haben, was das Angebot beinhaltet. Das ist anders als beim Gewaltschutzgesetz, bei dem am Ende der Slogan herausgekommen ist „Wer schlägt, muss gehen“. Das haben wir bei der psychosozialen Prozessbegleitung nicht. Deshalb wäre mein Wunsch, bei einer Internetpräsenz auch auf einfache Sprache zu achten, die die Menschen in dem anspricht, was sie brauchen. Der Wust an Informationen, an juristischen Begriffen, wirkt abschreckend. Da muss bei allem positiven Bemühen, Flyer zu entwickeln – auch über das JM –, ganz dringend nachgearbeitet werden. Ich erlebe in der Praxis, dass die Leute das nicht verstehen. Das kommt nicht an. Mehrsprachig sind sie eben auch nicht.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Stermann, vielen Dank. – Frau Zilligen, bitte.

Agnes Zilligen (Landesverband autonomer Frauen-Notrufe NRW e. V.): In Bezug auf die Internetpräsenz kann ich mich anschließen. Natürlich ist jeder Ort, an dem verständlich Informationen gegeben werden, der hinzukommt, wichtig für alle, die diese Informationen brauchen oder brauchen können. Insbesondere habe ich da die vielen

Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Blick, die Betroffene unterstützen, weiterverweisen und ihnen Hilfestellung leisten können, damit sie an die richtigen Stellen gelangen.

Frau Erwin, Sie hatten zum Thema „strukturelle Verbesserungen“ die Frage gestellt, wo ich die Prioritäten setzen würde. Ich muss sagen, ich habe die Prioritäten eigentlich schon in meiner schriftlichen Stellungnahme genannt. Wenn ich das jetzt aber noch einmal kurz erfassen soll, dann würde ich ganz oben drüber das Thema stellen, wie man den Begriff psychosoziale Prozessbegleitung so verändern oder verbessern kann, dass den Betroffenen, aber auch den Fachkräften aller Berufsgruppen deutlich wird, dass es nicht nur im Prozess um die Begleitung zum Gericht geht, sondern psychosoziale Prozessbegleitung mit dem Ermittlungsverfahren beginnt. Da liegt meiner Meinung nach ein großes strukturelles Defizit, das an der Wortwahl festgemacht werden kann. Es wäre also da nachzubessern.

Unter Nummer 1 habe ich zu Frage 11 in meiner schriftlichen Stellungnahme dargelegt, dass minderjährigen Opfern automatisch psychosoziale Prozessbegleiter beigeordnet werden sollten. Dies natürlich mit der Option, dass dies auch abgelehnt werden kann. Dies sollte auf jeden Fall vorgesehen werden, aber es sollte keines separaten Antrags bedürfen, obwohl es den Rechtsanspruch gibt.

Dann sollte der Rechtsanspruch auf für erwachsene Opfer eingeführt werden. Die jetzige erste Praxis zeigt sehr deutlich, dass sich Betroffene mit der Begründung schwer tun, was besondere Schutzbedürftigkeit ist. Ich glaube, aufseiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften gibt es auch noch zu wenig Verständnis und zu wenige einheitliche Abstimmungen, wie man das wertet oder welche Inhalte oder Besonderheiten einer Straftat man einbezieht. Erwachsene Betroffene können überhaupt nicht einschätzen, ob sie in die Kategorie „besondere Schutzbedürftigkeit“ fallen oder nicht.

Wir als Vertreterinnen des Landesverbands autonomer Frauen-Notrufe NRW denken, dass natürlich alle Opfer schwerer Gewalttaten diesen Rechtsanspruch haben sollten und das nicht im Ermessen liegen kann. Dies vor allen Dingen auch deshalb, weil der Bescheid oder die Ablehnung auf den Antrag irgendwann kommt, meist kurz vor dem Gerichtstermin und der Zeuginnenaussage, obwohl der Antrag zum Beispiel schon während des Ermittlungsverfahrens gestellt wurde.

Ich sehe vorrangig noch eine Priorität, die sich daran direkt anschließt. Es sollte für die Bearbeitung der Anträge auf Beiordnung Definitionen geben, zum Beispiel: In welchem Zeitraum sollte ein Antrag bearbeitet werden? Es nützt den Betroffenen nichts, wenn sie einen Antrag im Rahmen des Ermittlungsverfahrens gestellt haben, aber weder die Prozessbegleitung noch die Betroffenen selbst wissen, ob dem stattgegeben wird.

Ich muss auch sagen, bei den Kolleginnen von den Frauen-Notrufen – ich denke, das ist bei vielen der Fall, die institutionell als psychosoziale Prozessbegleitungen eingebunden sind – sieht es so aus, dass die Begleitungen durchgeführt und die Betroffenen unterstützt werden, ohne dass es die Rechtsgrundlage eines Bescheids gibt, aufgrund dessen sie erst abrechenbar sind.

Das sind die vorrangigen Punkte, aber die anderen sind auch wichtig.

Danke.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Zilligen, vielen Dank. – Frau Therre, bitte.

Maria Therre (Mädchenhaus Bielefeld): Es wurde an mich, wenn ich das akustisch richtig verstanden habe, die Frage gerichtet, ob ich es für sinnvoll halte, wenn es auch Infolyer in anderen Sprachen gibt.

(Christian Mangen [FDP]: Sie haben richtig verstanden!)

– Ich habe manchmal ein kleines Problem mit dem Hören.

Ich bin Prozessbegleiterin für Mädchen ab 12 Jahre. Das heißt, in erster Linie für Kinder und Jugendliche. Dementsprechend habe ich auch viel mit den Eltern zu tun. Da spielen die Erziehungsberechtigten noch eine große Rolle. Die brauchen wirklich sehr viel Unterstützung und sehr viel Informationen, weil Eltern von – in meinem Fall – Mädchen, die einen sexuellen Übergriff erlebt haben, sind meistens sehr, sehr aufgeregt und wollen auf jeden Fall, dass etwas passiert. Sie schießen manchmal auch ein bisschen über das Ziel hinaus, wenn es darum geht, eine Anzeige zu machen. Da sind die oft schneller, als das ihre Töchter vielleicht möchten. Insofern halte ich es für sehr wichtig, dass es auf jeden Fall Infolyer in anderen Sprachen gibt, weil es viele Eltern, vor allem viele Mütter gibt, die tatsächlich mangelnde Deutschkenntnisse haben. Ich finde, für die ist es ganz wichtig, wenn es Infomaterial gibt, das sehr einfach und in ihrer Sprache formuliert ist. Die Mädchen, die zu mir kommen, gehen hier meistens in die Schule. Da geht es nicht darum, dass es ein Sprachproblem gibt.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Therre, vielen Dank. – Frau Bruns.

Sabine Bruns (Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e. V.): Ich glaube, es ist völlig unstrittig, dass wir Informationsmaterial in einfacher Sprache, mehrsprachig und natürlich auch kindgerecht zu diesem ganzen Themenkomplex brauchen.

Frau Bongers, ich würde gerne noch etwas konkret zu Ihrer Frage zum Informationsmaterial aus dem Justizministerium sagen, die an alle gegangen ist. Ich fand, die Internetseite wurde sehr frühzeitig vom Justizministerium freigeschaltet und hatte auch frühzeitig gute Inhalte. Im Laufe der Zeit ist aber nicht mehr ganz so viel im Hinblick auf eine Weiterentwicklung und Anpassung passiert. Ich würde mir wünschen, dass es andere Kriterien gibt, die die Nutzer benutzen können, wenn es darum geht, eine psychosoziale Prozessbegleiterin oder einen -begleiter zu suchen und zu finden. Ich empfinde das nicht als praxisfreundlich. Das ist für mich zu umständlich.

Für mich ist wichtig, dass darüber hinaus, so viel Infomaterial wir auch gut in den unterschiedlichsten Ausführungen erstellen können, die Information exklusiver und nicht auf der einen Seite in einem Wust von Papieren kommt, während sich auf der anderen Seite die Geschädigte bzw. der Geschädigte in einer Situation befindet, in der sie bzw. er dem überhaupt nicht folgen kann, weil die Situation so belastend ist – zum Beispiel bei der Polizei –, sodass man das überhaupt nicht aufnehmen kann.

Es müsste also irgendetwas entwickelt werden, dass noch einmal exklusiv auf die Möglichkeit der Unterstützung durch psychosoziale Prozessbegleitung hingewiesen wird. Das wäre vielleicht noch etwas, was man überlegen kann. Das kann man in unterschiedlicher Form machen. Entweder mit einem separaten Anschreiben und entsprechendem Informationsmaterial, aber besser wäre für mich die Variante zu sagen: Es muss an jedem Landgericht ein Opferschutzbeauftragter vorhanden sein, der auch für Rückfragen face to face zur Verfügung steht und das komplizierte Instrument psychosoziale Prozessbegleitung im O-Ton erläutern und erklären kann. – Es sollte also nicht nur schriftliches Material sein. Wir brauchen da noch ein anderes Medium.

Danke.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Bruns, vielen Dank. – Ich gebe jetzt die zweite Runde frei. Wer meldet sich? – Herr Röckemann. Danach folgen Frau Bongers, Herr Engstfeld, Herr Mangen und Frau Erwin.

Thomas Röckemann (AfD): Schönen Dank, Herr Vorsitzender. – Sehr geehrte Damen Sachverständige! Vielen Dank, dass Sie gekommen sind und mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Ich habe eine Frage an Sie alle mit Ihren Institutionen zum Personal und zu den Kosten. Was meinen Sie, wie viel Personal bräuchten Sie jeweils, um dem Anspruch gerecht zu werden, den Sie haben? Was meinen Sie, welche Kosten Sie dafür ungefähr veranschlagen müssen?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Röckemann, vielen Dank. – Frau Bongers, bitte.

Sonja Bongers (SPD): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Ich habe noch eine konkrete Frage an Frau Zilligen. Sie beschreiben in Ihrer Stellungnahme einige Probleme im Zusammenhang mit der Abrechnung von Beiordnungen. Insbesondere führen Sie aus, dass die gezahlten Pauschalen nicht ausreichen oder diverse Rechnungen wahnsinnig spät bezahlt werden, sodass es sogar schriftlicher Mahnungen bedarf. Können Sie uns das Verfahren der Abrechnungstechnik in diesem Bereich erläutern und darlegen, wo die Probleme genau liegen und welche Erklärungen Sie dafür haben, dass die Probleme so sind wie sie sind?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Bongers, vielen Dank. – Herr Engstfeld.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Es gibt einen zweiten Punkt, zu dem Sie unterschiedliche Auffassungen haben, nämlich zu der Frage, ob die psychosoziale Prozessbegleitung ausgeweitet werden sollte. An alle richtet sich meine Frage, ob das generell so sein soll. Soll die psychosoziale Prozessbegleitung ausgeweitet werden? Wenn ja, auf welche Straftatbestände?

Zweitens würde mich interessieren, wie man erreichen kann, dass mehr Opfer schon beim Gang zur Polizei, bei der Anzeigenerstattung, quasi zu Beginn des Ermittlungsverfahrens von dem Angebot erfahren oder es schon nutzen können. Ich glaube schon, dass es ein Punkt ist, dass man sich vielleicht im Vorfeld, bevor man zur Polizei geht, damit auseinandersetzen könnte und das beim Gang zur Polizei und bei der Anzeigenerstattung schon nutzen kann. Welche Art von Öffentlichkeitsarbeit oder Information wäre dafür erforderlich? Fällt Ihnen etwas ein, wie man so etwas puschen könnte? Oder halten Sie das per se für zu früh?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Engstfeld, vielen Dank. – Herr Mangen.

Christian Mangen (FDP): Ich habe nur eine Nachfrage an Frau Therre, nachdem Sie gerade ausgeführt hatten, dass viele Sprachen Sinn machen. Können Sie spontan sagen, welche Sprachen Ihnen vorschweben?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Mangen, vielen Dank. – Frau Erwin.

Angela Erwin (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe noch eine Frage an Frau Stermann. Wenn man berücksichtigt, dass das Instrument der psychosozialen Prozessbegleitung in Zukunft verstärkt genutzt werden soll – darauf zielt ab, dass man das Angebot noch bekannter machen und mehr in die Öffentlichkeit tragen möchte –, ist aus Ihrer Sicht die Zahl an psychosozialen Prozessbegleitern ausreichend oder gibt es da einen Mangel?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Erwin, vielen Dank. – Wir haben jetzt zwei Fragen, die sich an zwei Damen speziell richten, und drei Fragen, die sich an alle richten. Das heißt, Sie müssen jetzt mindestens drei Fragen beantworten bzw. zwei Damen müssen jeweils vier Fragen beantworten. Damit alle Fragen von jeder Person zusammen beantwortet werden können, fangen wir diesmal bitte mit Frau Bruns an.

Sabine Bruns (Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e. V.): Herr Röckemann, die erste Frage kam von Ihnen zum ausreichenden Personal. Damit wird vielleicht auch schon ein kleines bisschen Ihre Frage beantwortet. Wir haben in Nordrhein-Westfalen ausreichend Personal. Was wir nicht ausreichend haben, sind Beiordnungen. Das ist das Problem.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Können Sie das noch ein bisschen erklären?

Sabine Bruns (Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e. V.): Natürlich. – Es gibt psychosoziale Prozessbegleiter, die warten seit zwei Jahren darauf, dass sie Anfragen auf eine Beiordnung bekommen. Das hat etwas mit dem Problem zu tun, dass die psychosoziale Prozessbegleitung nicht bekannt genug ist, sodass auf der

einen Seite zu wenige Anträge vorliegen oder auf der anderen Seite Anträge, die gestellt worden sind, aufgrund einer unglücklichen Situation zur Schutzbedürftigkeit – das ist vorhin schon erläutert worden – nicht zu einer Beiordnung führen. Das heißt, eigentlich wird von sehr vielen Stellen, von sehr vielen Trägern Personal vorgehalten, das bereits seit ein, zwei Jahren gut ausgebildet und qualifiziert ist, aber das Personal wird nicht abgefragt. Es gibt keine Beiordnungen seitens des Gerichts. Das ist unser Problem. Daher glaube ich, zumindest zum jetzigen Zeitpunkt – da sehe ich in absehbarer Zeit keine große Veränderung – haben wir in Nordrhein-Westfalen ausreichend Personal.

Herr Engstfeld, zu Ihrer Frage nach der Ausweitung, ja oder nein. Ja, ich bin sehr klar und deutlich für eine Ausweitung. In einigen unserer Stellungnahmen haben wir schon ganz bestimmte Straftatbestände benannt. Ich nenne einmal das Thema „häusliche Gewalt“. Ich nenne die gefährliche Körperverletzung. Ich würde das aber gerne noch etwas ausweiten und nicht nur ganz konkret beziehen wollen auf zwei, drei Straftatbestände, auf die das erweitert werden sollte, sondern ich würde gerne den Blick im Sinne des Opferschutzes öffnen wollen. Wie hat das Opfer die Straftat, die ihm widerfahren ist, überhaupt erlebt?

Ich glaube, dass auch etwas harmlosere Straftaten große Traumata auslösen können und es auch in solchen Fällen möglich sein müsste, eine psychosoziale Prozessbegleitung beizuordnen. Ich nenne einmal das Beispiel ältere Personen, die auf der Straße überfallen werden und denen eine Handtasche gestohlen wird. Die erleben diesen Übergriff als absolut traumatisierend. Ich würde solche Fälle durch eine Eingrenzung, durch eine Ausweitung auf ganz bestimmte Straftaten nicht ausschließen wollen, sondern ich würde das insgesamt ausweiten wollen und den Blick ausschließlich auf die einzelne Person, auf die einzelne Geschädigte bzw. den einzelnen Geschädigten richten.

Ihre zweite Frage lautete: Wie kommen mögliche Geschädigte, mögliche Opfer vor dem Ermittlungsverfahren an die Information, dass sie sich Hilfe holen können? Das gelingt uns nur, indem wir – ich sage einmal – eine breite, groß angelegte und gezielte Kampagne im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit durchführen. Ich sage einmal, in einem Zeitraum von mehreren Monaten müssen sehr, sehr viele Medien genutzt werden, um der breiten Bevölkerung mitzuteilen, dass sie dann, wenn sie Opfer von Straftaten werden, die Möglichkeit haben, sich psychosoziale Prozessbegleitung über das Gericht beiordnen zu lassen.

Das kann über sehr viele unterschiedliche Medien passieren. Ich nenne einmal Radiowerbung, Fernsehwerbung, Kinowerbung, Plakatierung usw. Das sollte eine sehr konzentrierte, gezielte und breit angelegte Kampagne sein. Das kann man nicht tröpfchenweise machen, weil dann verpufft das, sondern man muss gezielt – ich sage einmal – Personal für einen Zeitraum von einem Dreivierteljahr anstellen, ein bisschen Geld in die Hand nehmen und das dann sehr, sehr breit streuen, sodass jeder die Information hat, die im Moment nur die Multiplikatoren haben, nämlich dass man sich Hilfe holen kann. Dann würde es gelingen, dass auch im Vorfeld einer Ermittlung die Menschen sagen: Mensch, da war doch was. Ich weiß da was. – Das muss eine Marke werden. Das muss sich einbrennen. Dann wäre das erfolgreich.

Danke.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Bruns, vielen Dank. Eine Frage in Bezug auf die Sprachen haben Sie noch nicht beantwortet. Welche Sprachen könnte man – –

(Christian Mangen [FDP]: Die richtete sich nur an Frau Therre!)

– Ah, die Frage richtet sich allein an Frau Therre. Wunderbar. Vielen Dank. Sie haben alles wunderbar gemacht. Ich wollte Ihnen noch eine Frage mehr gönnen. – Frau Therre, bitte schön.

Maria Therre (Mädchenhaus Bielefeld): Ich kann vieles von dem unterstützen, was Frau Bruns gesagt hat. Ich halte es auch für sehr wichtig, dass immer mehr Opfer möglichst vor der Anzeigeerstattung, also bevor sie zur Polizei gehen, Kontakt zur psychosozialen Prozessbegleitung haben. Bei den meisten Tatbeständen ist es so, dass dann, wenn einmal eine Anzeige erstattet wurde, sie nicht zurückgenommen werden kann. Die meisten hatten bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie Opfer geworden sind, noch nie etwas mit der Polizei und der Justiz zu tun, sodass sie überhaupt keine Vorstellung davon haben, was eigentlich ein Strafverfahren ist. Ich halte es für eine ganz zentrale Voraussetzung für die Betroffenen, dass sie, bevor sie diese Entscheidung treffen, informiert sind und das einschätzen können. Dafür müssten sie tatsächlich schon im Vorfeld bei uns ankommen.

Ich denke auch, es braucht eine breitere Kampagne. Bei den Kindern und Jugendlichen ist es so, dass sie sehr oft über Multiplikatorinnen und Multiplikatoren kommen. Wir informieren Schulen, zum Beispiel Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie Lehrerinnen und Lehrer. Wir geben Infos an Häuser der offenen Tür. Wir informieren also überall da, wo sich Jugendliche aufhalten. Wir haben auch Flyer speziell für Jugendliche gemacht, aber das ist natürlich nur etwas sehr kleinräumiges. Ich denke, das können wir als Prozessbegleitung nicht alleine leisten. Das wird auch gar nicht finanziert. Da wäre tatsächlich eine große Kampagne erforderlich, die von anderer Stelle organisiert und finanziert wird.

An welche Sprachen denke ich? Ich denke an Türkisch, Arabisch, Englisch und Französisch. Das wären die Sprachen, die mir spontan eingefallen sind. Das Spektrum könnte man eventuell noch erweitern.

Bei der Frage, ob wir genug Personal haben, kann ich mich meiner Vorrednerin nur anschließen. Es besteht im Moment tatsächlich das Problem, dass die ausgebildeten Personen auf Beiordnungen warten und sagen: Ich weiß schon bald nicht mehr, wie es geht. Ich habe schon vor zwei Jahren die Ausbildung abgeschlossen, aber ich habe noch nie eine Beiordnung erhalten. Ich traue es mir bald nicht mehr zu. – Das ist im Moment eher das Problem, das wir haben. Momentan haben wir mehr Personal als Beiordnungen. Ich glaube, wenn dieses Instrument wirklich greifen würde, dann würden wir wesentlich mehr Personal benötigen.

Über die Finanzen müssen wir gar nicht sprechen. Für Personen, die sich überlegen, das freiberuflich zu machen, ist das überhaupt nicht machbar. Zum einen gibt es kaum Beiordnungen und zum anderen ist das, was bezahlt wird – das wissen Sie sicherlich –,

viel zu wenig. Da müsste auf jeden Fall eine Aufstockung erfolgen. Ich denke, für unsere Institutionen, die das sowieso institutionell schon verankert hatten, ist das ein Geschäft, bei dem wir ganz klar drauflegen.

Bei der Ausweitung spielt vor allen Dingen die besondere Schutzwürdigkeit eine Rolle. Ich wäre schon sehr froh, wenn die Zielgruppen, die im Moment im Gesetz benannt werden, tatsächlich die Beiordnung bekämen. In Bielefeld bekomme ich mit, dass bei sehr vielen Frauen, die mit den Themen „häusliche Gewalt“ und „gefährliche Körperverletzung“ konfrontiert worden sind, die Beiordnungen abgelehnt werden. Ich wäre schon sehr froh, wenn tatsächlich für diese Zielgruppen die besondere Schutzwürdigkeit klar und breiter definiert würde. Ich glaube, dann hätten wir schon eine ganze Menge mehr an Zielgruppen.

Ich glaube, damit habe ich alle Fragen beantwortet.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Therre, vielen Dank. – Frau Zilligen.

Agnes Zilligen (Landesverband autonomer Frauen-Notrufe NRW e. V.): Ich beginne mit dem Thema „Personalkosten und Umfang“. Ich habe in meiner Stellungnahme ein Beispiel aus Aachen gebracht. Wir gehören auf jeden Fall zu den Trägern, die von Anfang – ich denke, ich kann das sagen – sehr viele Beiordnungen bekommen haben. Wir hatten vom 1. Januar 2017 bis Ende des Jahres 2018 41 Beiordnungen, die zwei Mitarbeiterinnen, die die Qualifikation durchlaufen haben, übernommen haben. Darüber hinaus gab es in diesen beiden Jahren noch zwei weitere psychosoziale Prozessbegleiterinnen und einen Mitarbeiter des ASD der Justiz, von dem wir keine Informationen haben, weil sich dieser Bereich selbst explizit von der Vernetzung ausgeschlossen hat. Daher stehen wir mit ihm leider in keinem Kontakt und Austausch.

Für uns heißt das, wir befinden uns permanent an den absoluten Grenzen der Leistungsfähigkeit der psychosozialen Prozessbegleiterinnen. Wenn es zum Beispiel um Gerichtsprozesse oder Verfahren geht, bei denen mehrere Geschädigte gleichzeitig als Zeuginnen geladen werden, gibt es schon ein Problem bei der Terminierung. Ohnehin ist eine große und sehr hohe Flexibilität erforderlich, weil sich die psychosozialen Prozessbegleiterinnen nach den Terminvorgaben der Polizei für die Vernehmungen oder bei den Gerichtsverfahren für die Zeuginnenaussagen bereithalten müssen. Häufig sieht es so aus, dass die Zeugin für morgens 9:00 Uhr geladen ist. Dann verschiebt sich die Vernehmung über die Mittagspause hinweg. Natürlich kann dann eine verantwortungsvolle psychosoziale Prozessbegleitung die Zeugin nicht allein auf dem Flur sitzen lassen oder sie in die Cafeteria setzen, sondern sie ist angehalten, wie auch die Standards das vorgeben, die Betroffene so lange zu begleiten, bis sie ihre Zeuginnenaussage gemacht hat. Nicht selten wird die Vernehmung auf den nächsten Prozesstag verschoben. Das heißt, da wird sehr, sehr viel Zeit beansprucht, die auch erbracht werden muss.

Wenn dann parallel mehrere Zeuginnen zu begleiten sind, dann kann schon einmal die Situation eintreten, dass das sehr schwierig ist. Ich bekomme bei uns im Team oft mit, dass die Kolleginnen händierend versuchen, freitags oder am frühen Abend eine Kollegin zu erwischen, die kurzfristig einspringen kann. Da hat allerdings auch

etwas mit der strukturellen Frage zu tun, wie die Abläufe geregelt sind. Oft sind die Beiordnungen nicht frühzeitig bekannt, wodurch für alle Seiten nur schlecht eine Planung möglich ist.

Vielleicht gibt es zurzeit in NRW ausreichend geschultes Personal. Ich denke aber, in Bezug auf die Kosten und das Vorhalten gibt es eine sehr große Schwierigkeit. In der Berechnung, die ich Ihnen beispielhaft von Rückhalt e. V. Aachen dargestellt habe, finden Sie die Zahlen für zwei Jahre. In den zwei Jahren haben wir über die Gebühren 14.500 Euro für zwei Kolleginnen abrechnen können, die in 32 Verfahrensabschnitten Zeuginnen begleitet haben. Der Verein hat selbst aus eigenen Mitteln 29.000 Euro zusätzlich für dieses Aufgabengebiet aufbringen müssen, damit die Prozessbegleitung so stattfinden konnte, wie das nach den Vorgaben vorgesehen ist, nämlich teilweise schon vor der Anzeigenerstattung, dann während der Anzeigenerstattung oder im Gerichtsverfahren.

Von einer Anzeige bis zum Ende des Verfahrens können bei Sexualstraftaten durchaus einmal eineinhalb bis zwei Jahre vergehen. Während der gesamten Zeit benötigen die Betroffenen immer wieder Unterstützung, haben Nachfragen, wie es jetzt aussieht und weitergeht usw. Ich finde, das kommt noch viel zu wenig zum Tragen. Das müsste in den Blick genommen werden, weil es sich um Zeiträume und nicht nur um einen Termin handelt, um zur Polizei oder zur Zeugenaussage im Gerichtsverfahren zu begleiten. Aus unserer Sicht werden die Kosten nicht gedeckt und müssen anderweitig gedeckt werden. Häufig übernehmen Kolleginnen auch Begleitungen, die nicht beigeordnet wurden, sodass sie nicht abgerechnet werden können.

Es ist nach den Abrechnungsabläufen und den damit verbundenen Problemen gefragt worden. Beiordnungen erfolgen teilweise sehr unterschiedlich. Manchmal wird eine Beiordnung nur für einen einzelnen Verfahrensabschnitt ausgesprochen, aber manchmal auch für das gesamte Verfahren, das dann folgt. Wie schon erwähnt, können die Zeiträume sehr unterschiedlich sein. Als Verein kann ich für die Kolleginnen mit dem Gericht abrechnen, wenn der Abschnitt beendet ist. Zumindest handhaben wir das so in Aachen. Dazu gibt es aber keine genauen Vorgaben.

Meine Erfahrung ist leider, dass ich zunehmend hinter den Zuständigen hinterher telefonieren muss. Oft liegen nicht die Akten vor, in denen nachgeschaut werden kann. Ich bin wirklich über Wochen und Monate damit beschäftigt, jemanden an das Telefon zu bekommen, der mir sagen kann, was mit der Rechnung ist, ob sie angekommen ist und wann sie beglichen wird. Leider bekomme ich auch zunehmend die Information: Schreiben sie eine schriftliche Mahnung. Dann wird wahrscheinlich die Rechnung bezahlt. – Bei dem Engagement, das wir als Institutionen und als einzelne psychosoziale Prozessbegleiterinnen leisten, vor allem auch in Bezug auf Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit vor Ort, ist das etwas, was niemand braucht. Es muss dann genau an der Schnittstelle noch einmal sehr viel Energie eingesetzt werden, sodass ich mich manchmal schon frage, ob ich dem überhaupt noch hinterhergehen soll, weil der Aufwand, das nachzuhalten, manchmal überhaupt nicht mehr im Verhältnis zu dem Geld steht, das in Rechnung gestellt wurde. Die Pauschalen sind wirklich nicht sehr hoch. Wie Sie merken, ist das ein bisschen ärgerlich und aus unserer Sicht eigentlich auch unnötig.

Die Frage, welche Straftatbestände noch dazu kommen sollten oder in welchem weiteren Zusammenhang Beiordnungen erfolgen sollten, haben die Kolleginnen aus meiner Sicht schon beantwortet.

Es ist dann gefragt worden, wie man erreichen kann, dass das Angebot noch umfangreicher vor allem vor dem Gang zur Polizei genutzt werden kann. Ich denke, eine große öffentliche Kampagne, um das Instrument bekannt zu machen, ist auf jeden Fall notwendig, aber da ist eine absolute Kontinuität erforderlich. Das heißt, sie muss nachhaltig und dauerhaft sein. Es reicht nicht aus, wenn es in ein oder zwei Monaten im Jahr Aktionen gibt, sondern das muss dauerhaft und kontinuierlich in der breiten Öffentlichkeit und vor allem in der Fachöffentlichkeit kommuniziert werden.

Dann würde ich mir wünschen, dass die Polizei proaktiv tätig wird. Beim ersten Kontakt mit Betroffenen von schweren Gewalttaten sollte diese ihnen mitteilen, dass sie Anspruch auf eine psychosoziale Prozessbegleitung haben. Es sollte auch erläutert werden, welche Erleichterungen das für die Betroffenen mit sich bringt. Ich glaube, an der Stelle könnte noch sehr viel verbessert werden. Allerdings hat auch die Polizei wenige Kapazitäten, um sich da zusätzlich einzubringen. Ähnlich ist es bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften, aber trotzdem geht es darum, das Instrument möglichst gut zu Gunsten der Betroffenen umzusetzen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Zilligen, vielen Dank. – Jetzt ist Frau Stermann an der Reihe.

Christiane Stermann (Sozialdienst katholischer Frauen e. V., Köln): Frau Erwin, direkt zu Ihrer Frage. Sie hatten gefragt, ob das Personal ausreichend ist. Ich denke, im Bundesländervergleich steht Nordrhein-Westfalen mit den ausgebildeten PSP ziemlich gut da. Wenn ich es richtig im Kopf habe, haben wir um die 150 ausgebildete Kräfte. Ich glaube, wenn das Instrument genutzt würde, wie es eigentlich sein sollte, dann werden die nicht ausreichen, aber im Moment ist die Lage so, wie sie von meinen Kolleginnen beschrieben wurde. Es ist ein Trauerspiel. Das kann man nicht anders sagen. Viele sind da, aber das Instrument wird nicht genutzt. Die Opfer werden nicht erreicht. Ich denke aber, die Problematik ist hinreichend besprochen worden. Man kann nur hoffen, dass sich das noch ändert.

Zu den Kosten und Abrechnungen: Ich weiß nicht, ob Ihnen klar ist, dass wir in drei Verfahrensabschnitten Pauschalen abrechnen können. Wenn man einen Fall von Anfang bis zum Ende einschließlich der Nachsorge nach der Urteilsverkündung begleitet, dann kommt man auf einen Betrag von ca. 1.100 Euro. Ich habe das einmal für mich ausgerechnet. In einem Fall habe ich alleine sechs Begleitungen zu Gerichtsverhandlungen für Zeugenaussagen gehabt. Ich komme noch nicht einmal auf das Niveau eines 1-Euro-Jobs. Das ist schon ein Hammer. Wenn ich davon leben müsste, dann hätte ich wirklich Schwierigkeiten. Damit käme ich nicht hin. Die Pauschalen sind definitiv zu gering, insbesondere für das Hauptverfahren, weil da sind es, glaube ich, maximal 370 Euro, die wir abrechnen können. Wenn ich sechsmal begleite, ist das für mich in der Regel ein 12-Stunden-Tag, weil ich mich mit der Person vor der Verhand-

lung treffe, die Person zu Gericht fahre und dann im Anschluss noch begleite und versuche ihr zu erklären, was heute alles passiert ist. Wenn ich das sechsmal mache und 370 Euro abrechne, ist das wenig.

Hinzu kommt noch die Schwierigkeit – ich weiß nicht, ob das hier so bekannt ist –, dass das Oberlandesgericht Stuttgart die Auszahlung der dritten Pauschale, also für die Nachsorge nach der Urteilsverkündung, für rechtswidrig erachtet und das für mich nachvollziehbar begründet hat. Das heißt, im Moment haben wir auch noch die Rechtsunsicherheit, ob wir die dritte Pauschale überhaupt abrechnen können. Wahrscheinlich ist davon auszugehen, dass es zu einem handwerklichen Fehler bei der Gesetzgebung gekommen ist, der diese Auszahlung derzeit bundesweit erschwert. Ich denke, auf der Ebene muss noch einmal nachgebessert werden. De facto stehen wir hier und wissen nicht, was mit der Nachsorge ist und ob es künftig so sein wird, dass wir sie abrechnen können.

Zur Ausweitung der PSP um weitere Straftatbestände – häusliche Gewalt – ist schon etwas gesagt worden. Ich will dazu nur kurz etwas ausführen. Ich arbeite in einer Beratungsstelle für Menschen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Ich habe in den zwei Jahren in keinem einzigen Fall eine psychosoziale Prozessbegleitung bekommen, weil der Straftatbestand nicht erfüllt war, der erfüllt sein muss, um über das Gericht beigeordnet zu werden. Das heißt, die Hemmschwelle ist sehr hoch. Wir haben als Gesetzesgrundlage den § 226 StGB und als Grundlage für eine Beiordnung den § 397 a StPO. Das ist die schwere Körperverletzung. Schwere Körperverletzung bedeutet zum Beispiel, es muss ein Körperteil, ein Organ, das Augenlicht usw. verlorengegangen sein. Das haben wir in der häuslichen Gewalt ganz überwiegend nicht. Wir haben es dort mit der sogenannten einfachen Körperverletzung oder eben mit der gefährlichen Körperverletzung zu tun. Die sind aber nicht Inhalt des § 397 a StPO, weshalb ich für die Menschen, die davon betroffen sind, keine Beiordnung bekomme. Das ist der eine Punkt.

Was mir noch am Herzen liegt, ist der § 177 StGB. Das sind die Sexualdelikte, die Vergewaltigungen. Dort haben wir Kann-Beiordnungen. Daher gibt es auf allen Seiten bei den Beteiligten die Unsicherheit, ob diese Beiordnung erfolgt oder nicht. Im Erwachsenenstrafrecht ist sie an die besondere Schutzbedürftigkeit gekoppelt. Ich würde mir wünschen, dass das geändert wird, weil aus meiner Sicht bei Sexualdelikten davon auszugehen ist, dass ich es per se immer mit einer besonderen Schutzbedürftigkeit zu tun habe. Im Vorfeld einem Richter oder einer Richterin die Information mitzuteilen, was die besondere Schutzbedürftigkeit aus der Sicht der betroffenen Person darstellt, bedeutet auch, Informationen weiterzugeben, die gegebenenfalls an den Beschuldigten, an die gegnerische Seite gehen. Das sind Informationen, die im Verfahren gegen die Betroffenen benutzt werden können. Das halte ich für völlig kontraproduktiv und für die Betroffenen als unzumutbar.

Meine Beiordnungen, die ich hatte – ich weiß nicht warum –, waren alle im Sexualstrafrecht. Da würde ich mir wünschen, im § 177 StGB per se nicht eine Kann-Beiordnung vorzusehen, sondern sie als Anspruch zu formulieren, ohne dass noch begründet werden muss, warum man nach einer Vergewaltigung schutzbedürftig ist. Ich glaube, das muss ich nicht näher erläutern, sondern das ergibt sich von selbst. Das sieht das

internationale Recht auch vor, wenn wir die Istanbul-Konvention oder die EU-Schutzrichtlinien heranziehen. Insbesondere diese Zielgruppen werden als schutzbedürftige Zielgruppen genannt. Das finden wir aber aus meiner Sicht im § 397 a StPO nicht wieder.

Herr Engstfeld, Sie hatten gefragt, ob es nicht sinnvoll ist, dass eine psychosoziale Prozessbegleitung schon bei der Anzeigenerstattung erfolgt. Ja, das würde Sinn machen. Das Problem ist aber, dass wir die Menschen in diesem Stadium nicht erreichen. Ich kann mir vorstellen, dass sich über Öffentlichkeitsarbeit diese Information trägt und Menschen uns vielleicht in Anspruch nehmen, damit wir sie zur Anzeigenerstattung begleiten.

Ich habe beispielsweise vor eineinhalb Wochen eine Frau begleitet – ein Vergewaltigungsfall –, die mich aber nicht als PSP, sondern im Kontext der häuslichen Gewalt kontaktiert hat. Ich kann Ihnen nur sagen, bei der Polizei ist es zu früh, in der Vernehmung oder im Anschluss an die Vernehmung diese Informationen weiterzugeben, weil sie nicht ankommen. Sie hat einen Stapel an Unterlagen und Informationen ausgedruckt bekommen. Die Frau hat sie bis heute nicht gelesen. Das ging mir mit allen meinen bisherigen Begleitungen so. Deshalb glaube ich, dass der Zeitpunkt der Vernehmung zu früh ist.

Ich würde mir ähnlich wie Frau Bruns wünschen, es muss irgendjemand proaktiv auf die Geschädigten zugehen. Das können die Opferschutzbeauftragten der Polizei sein, die ohnehin die Meldungen über das Tagesgeschehen bekommen und darüber informiert werden, welche Gewaltdelikte vorliegen und welche potenziell vielleicht beordnungsfähig sind. Das könnte also über diesen Kontakt laufen, aber auch die Staatsanwaltschaft ist eine Institution, die das leisten könnte. Sie kann im Vorfeld prüfen, wir haben die und die Delikte auf dem Tisch, von denen die und die beordnungsfähig sind. Die Staatsanwaltschaft sollte in der Lage sein, die Geschädigten zu kontaktieren, um diese Information an sie weiterzugeben. Das können auch die Ermittlungsrichter sein. Vereinzelt geschieht das auch, aber das hat immer mit dem Engagement der einzelnen Beteiligten zu tun.

Es ist nach den Sprachen gefragt worden. Ich würde das gerne noch um die osteuropäischen Sprachen ergänzen. Ich habe relativ häufig mit Menschen aus diesem Kulturkreis zu tun. Ich nenne insbesondere Russisch, Bulgarisch, Serbisch und Slowakisch.

Ich glaube, ich habe alle Fragen beantwortet.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Stermann, vielen Dank. – Frau Hallenga.

Etta Hallenga (Frauenberatungsstelle Düsseldorf): Ich schaue auch noch einmal auf die Straftatbestände. Die von der engagierten Frau Stermann genannten Sachen kann ich nur unterstreichen. Ich denke, wir sollten noch einmal in den Blick nehmen, was wir eigentlich mit psychosozialer Prozessbegleitung erreichen wollen. Letztendlich geht es darum, dass Opferzeugen und Zeugen gut, stabil und sicher durch so ein Verfahren kommen, nicht durch ein solches Verfahren noch einmal zusätzlich geschädigt

werden und eine stabile Aussage machen können, damit das Gericht zu einem Urteil finden kann, falls es zu einem Strafverfahren kommt. Das müsste unser Ziel sein. Deshalb sollten wir auch sehr genau schauen, welche Personengruppen das sein müssten.

Ich kann mich da nur meinen Vorrednerinnen anschließen. Nach unseren Erfahrungswerten ist es per se eine besondere Situation, wenn der Täter oder Angeschuldigte aus dem Verwandtenkreis kommt. Es ist für das Opfer eine besondere Situation, da jemandem aus dem eigenen Verwandtenkreis wieder zu begegnen. Man muss da wirklich noch einmal genau schauen, weil bestimmte Personen, auch wenn sie Opfer einer schweren Straftat sind, kommen gut durch ein Verfahren, aber für bestimmte Personengruppen, auch wenn es um sogenannte leichte Straftaten geht, ist das ganz furchtbar, ganz gruselig. Wir müssen schauen, wie stabil die Person in dem Moment ist, in dem sie zur Polizei geht bzw. zu Gericht muss. Das ist der eine Punkt.

Herr Engstfeld, Sie haben gefragt, inwieweit wir Opferzeugen und -zeuginnen auch schon vor der Aussage bei der Polizei erreichen. Ich glaube, hier ist total wichtig, dass wir die betroffenen Berufsgruppen – Kinderschutzbund, Therapeutinnen und Therapeuten usw. – im Vorfeld informieren. Wir haben das nicht beim Opferentschädigungsgesetz, sodass viele das nicht kennen. Wir haben beim ergänzenden Hilfefonds nicht, dass viele Therapeutinnen und Therapeuten das kennen. Es gibt einfach eine sehr große Lücke bei denjenigen, die mit Opfern im Kontakt stehen. Sie wissen nicht, welche Hilfsangebote zur Verfügung stehen. Das ist durchgängig der Fall.

Gleichzeitig ist es aber so, dass die Polizei das auch wissen muss. Wir haben es auch schon erlebt, dass die Begleitung einer Opferzeugin von der Polizei nach dem Motto abgelehnt worden ist „Was wollen Sie hier? Das haben wir noch nie gemacht!“. Das sind also Sachen, die sich – ich sage das etwas augenzwinkernd – etwas einspielen müssen. Das zu dem Thema, wie das ausgeweitet werden soll.

Sie haben nach dem Personal gefragt. Ich kann nicht benennen, wie viel Personal erforderlich ist, aber ich würde mir einige Sachen wünschen. Ich glaube, da spreche ich auch für die Kolleginnen und Kollegen. Es wäre sehr schön, wenn es eine Möglichkeit der Urlaubsvertretung oder Krankheitsvertretung geben würde, weil im Moment ist es eine personifizierte Beiordnung. Das heißt, wenn ich in Urlaub fahre und just in dem Moment ein Verfahren stattfindet, kann ich die Frau nicht begleiten. Das kann auch niemand anderes übernehmen, weil es personifiziert ist. Das ist sehr schade.

Gleichzeitig würde es die Arbeitsabläufe bei uns innerhalb der Frauenberatungsstellen oder der Frauen-Notrufe sehr erleichtern, wenn wir automatisch über die Termine informiert würden. Das ist nicht der Fall. Dadurch würden einige Sachen sehr erleichtert.

Sehr erleichtern würde auch – Frau Zilligen hat das schon ausgeführt –, wenn wir rechtzeitig über eine Beiordnung informiert würden. Auch das ist nicht selbstverständlich, weil die Antragstellerin oder der Antragsteller und nicht die beigeordnete psychosoziale Prozessbegleitung informiert wird. Das hat auch ein Geschmäcke. Ich darf sagen, dass ich zweimal eine Opferzeugin in einem Strafverfahren begleitet habe. Erst als die Zeugenbelehrung abgeschlossen war, bin ich beigeordnet worden. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Das ist eine Unverschämtheit. Ich finde, das kann niemandem

zugemutet werden. Ich konnte mir bei den beiden Fällen sehr sicher sein, weil beide Zeuginnen waren, die unter den Begriff der besonderen Schutzbedürftigkeit gefallen sind, aber ansonsten wären die nicht begleitet worden. Ich kann das in dem Moment machen, weil ich in einer Frauenberatungsstelle tätig bin und, ähnlich wie Frau Zilligen das ausgeführt hat, zur Not der Verein für die Summe geradesteht. Das geht so nicht. Da gibt es noch viel nachzubessern.

Abgesehen davon sieht es im Moment so aus, dass wir auch diejenigen sind, die auf die Möglichkeit der psychosozialen Prozessbegleitung durch Vorträge, Veranstaltungen usw. aufmerksam machen. Das sind auch Sachen, die nicht bezahlt werden. Ich hoffe jetzt aber auf die Internetpräsenz und die breite Öffentlichkeitskampagne, die angestoßen wird.

Danke schön.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Hallenga, vielen Dank. – Wir haben bisher viele Informationen gehört. Ich frage in die Runde, ob es weitere Fragen gibt, die gestellt und beantwortet werden sollen. – Das ist nicht der Fall.

Dann bedanke ich mich bei Ihnen, dass Sie gekommen sind und alle Fragen ausführlich beantwortet haben. Das Protokoll wird nach der Erstellung auf der Internetseite des Ausschusses einsehbar sein. Könnte das Protokoll bis zum 2. Oktober vorliegen, weil dann könnten wir an diesem Tag die Anhörung auswerten? – Ich höre, das müsste möglich sein. Dann könnten wir die Auswertung der Anhörung am 2. Oktober vornehmen. Dies unter dem Vorbehalt, dass das Protokoll vorliegt.

Ich bedanke mich bei Ihnen allen, dass Sie gekommen sind. Insbesondere bedanke ich mich bei den Anzuhörenden für die schriftlichen Stellungnahmen und die Wahrnehmung des heutigen Termins. Im Fortgang werden Sie dann hören, was der Ausschuss aus Ihren Ausführungen gemacht hat und wo Verbesserungen eingearbeitet werden. Da bin ich guten Mutes. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag. Auf Wiedersehen!

gez. Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

Anlage

25.09.2019/26.09.2019

73

Stand: 10.09.2019

Anhörung von Sachverständigen
des Rechtsausschusses
"Psychosoziale Prozessbegleitung"
Vorlage 17/1864
Vorlage 17/768

am Mittwoch, dem 11. September 2019
16.00 Uhr, Raum E 3 A 02

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Sabine Bruns Ev. Fachverband Straffälligenhilfe RWL Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. - Diakonie RWL Geschäftsfeld Berufliche und soziale Integration Düsseldorf	Sabine Bruns	17/1722
Mädchenhaus Bielefeld Bielefeld	Maria Therre	17/1748
Agnes Zilligen Sprecherin des Landesverband autonomer Frauen-Notrufe NRW e.V. RückHalt e.V. - Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt Aachen	Agnes Zilligen	17/1723
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Köln	Christiane Stermann	17/1712
Frauenberatungsstelle Düsseldorf Düsseldorf	Etta Hallenga	17/1757
Professor Dr. phil. Stephan Barth Dekan des Fachbereichs Sozialwesen der FH Münster; Vorsitzender der Landesdekanekonferenz der Fachbereiche für Soziale Arbeit in NRW Fachhochschule Münster - Fachbereich Sozialwesen Münster	keine Teilnahme	17/1726